

Allevo®



Kommunalberatung

Wirtschafts- und
Managementberatung
für Kommunen

12.01.2016

Stadt Laubach

Gebührenkalkulation | Wasser **für die Jahre 2016-2018**

Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2.	Rechtsgrundlagen.....	4
3.	Öffentliche Einrichtung	4
3.1.	Grundstücksanschlüsse / Anschlussleitungen	5
4.	Bemessungszeitraum.....	5
5.	Vorgehensweise	6
5.1.	Kostenermittlung.....	6
5.2.	Divisionskalkulation	6
6.	Abschreibungen	7
7.	Auflösungen	7
8.	Verzinsung des Anlagekapitals	8
9.	Grundgebühren.....	8
10.	Mengenprognose	8
11.	Kostendeckung.....	9

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadt Laubach erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung über den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 zu erstellen.

Bis Januar 2016 fanden mehrere Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Herr Weicker und Frau Lotz die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Obersulm, den 12.01.2016

Allevo | Kommunalberatung



Stefan Kasteel

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

2. Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung wird gemeinsam mit der Abwasserbeseitigung und den Bädereinrichtungen als Eigenbetrieb „Stadtwerke Laubach“ geführt. Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 1 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung). Steuerrechtliche Aspekte sollten in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt werden. Vielmehr sollte die vorliegende Gebührenkalkulation nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen erstellt werden.

Die Kalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Stadtverordnetenversammlung als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Entscheidungsgrundlage soll hierbei die vorliegende Gebührenkalkulation bilden, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laubach um eine öffentliche Einrichtung.

3.1. Grundstücksanschlüsse / Anschlussleitungen

Gemäß § 3 der Wasserversorgungssatzung hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anschließen zu lassen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. Hierbei muss jedes Grundstück gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung angeschlossen werden (§ 5 Abs. 1).

Anschlussleitungen sind nach § 2 Leitungen von der Versorgungsleitung – beginnend an der Abzweigstelle – bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung dürfen die Anschlussleitungen ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung der Stadt in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Abgabenschuldner wurden die erhaltenen Kostenersätze in der vorliegenden Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.

4. Bemessungszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 KAG ist ein Kalkulationszeitraum von bis zu 5 Jahren zulässig. Nach Mitteilung der Verwaltung sollte die vorliegende Gebührenkalkulation für einen dreijährigen Bemessungszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 aufgestellt werden.

5. Vorgehensweise

5.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Jahre 2016 bis 2018 haben wir die zu erwartende Entwicklung der Betriebskosten aus dem Wirtschaftsplan 2016 entnommen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die vorläufigen Anlagenachweise zum 31.12.2014 zugrunde gelegt und anhand der nach Abstimmung mit der Verwaltung auf Grundlage der Investitionsplanung zu erwartenden Zugänge 2015 bis 2018 bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.

5.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlich maßstabsbezogenen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

In der Kalkulation wird dabei folgender Aufbau eingehalten:

	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten
abzgl.	Ermittlung der gebührenfähigen Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen)
	Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)
abzgl.	erwartete Erlöse aus Grundgebühren
	Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
dividiert	durch prognostizierte Wassermenge
	Wassergebühr

6. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Abschreibungen können grundsätzlich vom Anschaffungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert ist in Hessen zulässig (nun auch ausdrücklich geregelt durch § 10 Abs. 2 Satz 5 des zum 01.01.2013 geänderten KAG), bildet aber in der Praxis bisher die Ausnahme. Die Stadt Laubach nimmt ihre Abschreibungen auf den Anschaffungswert vor. Diese Handhabung sollte in der vorliegenden Gebührenkalkulation weiterhin zu Grunde gelegt werden.

Die Stadt Laubach schreibt ihr Anlagevermögen in der Regel monatsgenau ab. Für Zwecke der Gebührenkalkulation sollten nach Abstimmung mit der Verwaltung die Abschreibungen im Jahr des Zugangs mit 25 % (Annahme Zugang zum 01.10.) eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Jahresbetrag berücksichtigt werden.

7. Auflösungen

Anders als bei der Ermittlung der angemessenen Verzinsung war bisher die Abschreibung nicht um die Beitragseinnahmen und Zuwendungen zu kürzen (VGH Kassel, 23.11.1993, 5 TE 910.93). Dies hat sich jedoch geändert.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 KAG (neue Fassung) sind ab dem 01.01.2014 die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen in die Gebührenkalkulation zwingend einzubeziehen, sofern auch Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen in der Kalkulation angesetzt werden.

Die Auflösungen aus Beiträgen wurden daher - wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben - in der Kalkulation berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen können dagegen weiterhin in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben. Nach Mitteilung der Verwaltung sollen sie jedoch wie schon bisher praktiziert in die Berechnung gebührenmindernd einbezogen werden.

8. Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den Kosten der Einrichtung, die in der Regel über Gebührenreinerlösen gedeckt werden sollen, zählt nach § 10 Abs. 2 Satz 2 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Unter Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital (Wertansätze unter Berücksichtigung der Abschreibungen) zu verstehen.

Bei der Verzinsung hat der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht zu bleiben (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KAG).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Nach Mitteilung der Verwaltung soll in der vorliegenden Gebührenkalkulation die Restwertmethode angewendet werden.

Bei der Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals wurde nach Abstimmung mit der Verwaltung der Jahresendwert verwendet.

Als Zinssatz verwendet die Stadt Laubach bisher einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5,0 %. Nach Mitteilung der Verwaltung soll ab dem Jahr 2016 bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen ein Satz von **4,5 %** in Ansatz kommen.

9. Mengenprognose

Für die Prognose der Mengen über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Wassermengen der Jahre 2012 bis 2014 in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

10. Kostendeckung

Das Kommunalabgabengesetz regelt in § 10 Abs. 2 Satz 7, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden 5 Jahre zwingend auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen, die am Ende eines Bemessungszeitraums entstehenden, sollen innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Gemäß der Übergangsvorschrift im § 14 Abs. 2 des ab dem 01.01.2013 gültigen KAG gilt diese Regelung auch für Über- und Unterdeckungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung entstanden sind.

Gebührenrechtliche Ergebnisse wurden bisher von der Verwaltung nicht ermittelt. Nach Mitteilung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass in den Vorjahren auf gebührenrechtlicher Basis Unterdeckungen entstanden sind, die nach aktuellem Stand fast ausgeglichen sind; ein Ausgleich von Vorjahren soll zugunsten der Gebührenzahler in dieser Kalkulation nicht erfolgen.

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	11	
Berechnung der Wassergebühr	12	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten und Erlöse	13
Anlage 2	Bemessungseinheiten	16
Anlage 3	Aufstellung des Anlagevermögens	17
Anlage 4	Zugänge Investitionen	19
	Zugänge Ertragszuschüsse	20
Anlage 5	kalkulatorische Abschreibung / Auflösung	21
Anlage 6	kalkulatorische Verzinsung	22

Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum

01.01.2016 bis 31.12.2018

	Satz bisher	errechneter Geb.satz
Wasserversorgung - Leistungsgebühr		
Leistungsgebühr netto	2,07 €/m ³	2,10 €/m³
Bruttoendpreis	2,21 €/m ³	2,25 €/m³

Berechnung der Wassergebühr

	2016	2017	2018	2016 - 2018
Kosten	986.998 €	988.342 €	1.017.573 €	2.992.913 €
Erlöse	-137.877 €	-136.961 €	-134.556 €	-409.394 €
gebührenfähige Kosten	849.121 €	851.381 €	883.017 €	2.583.519 €
Frischwassermenge lt. Anl. 2	409.000 m ³	409.000 m ³	409.000 m ³	1.227.000 m³
Wassergebühr	2,07 €/m³	2,08 €/m³	2,15 €/m³	2,10 €/m³

Kosten Wasserversorgung

Teilerfolgsplan Wasser

Konto	Bezeichnung	W-Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Summe
		2016	2016	2017	2018	2016-2018
5	Materialaufwand					
60100000	Aufwendungen für Büromaterial	500	500	500	500	1.500
60200000	Aufwendungen für Hilfsstoffe	450	450	450	450	1.350
60300000	Betriebsstoffe WA	400	400	400	400	1.200
60300100	sonstiger Betriebsbedarf WA	1.000	1.000	1.000	1.000	3.000
60510000	Aufwendungen für Strom	50.500	50.500	51.000	51.500	153.000
60550000	Aufwendungen für Treibstoffe	500	500	500	500	1.500
60560000	Wasserbezugskosten	14.500	14.500	14.500	14.500	43.500
60610000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	300	300	300	300	900
60620000	Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	1.500	1.500	1.500	1.500	4.500
60630000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	500	500	1.500
60690000	sonstiger Materialaufwand für Reparatur	20.000	20.000	20.000	20.000	60.000
60700000	Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	500	500	500	500	1.500
60890000	sonstiger Materialaufwand	500	500	500	500	1.500
6	Aufwand für bezogene Leistungen					
61310000	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	1.900	1.900	1.900	1.900	5.700
61320000	Aufwand für Leiharbeitskräfte (u.a. Ableser)	1.500	1.500	1.500	1.500	4.500
61610000	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	6.000
61620000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	11.000	11.000	11.000	11.000	33.000
61630000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	450	450	450	450	1.350
61640000	Instandhaltung von Fahrzeugen	6.500	6.500	6.500	6.500	19.500
61651000	Unterhaltung Netz WA	40.000	40.000	40.000	40.000	120.000
61653000	Unterhaltung Hausanschlüsse WA	15.000	15.000	15.000	15.000	45.000
61660000	Wartungskosten	3.500	3.500	3.500	3.500	10.500
61690000	Sonstige Fremdinstandhaltung	0	0	0	0	0
61790000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	3.000
61791000	Wasseruntersuchungen WA	15.500	15.500	15.500	15.500	46.500
7	Personalaufwand					
62000000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit	134.400	134.400	138.400	142.500	415.300
64000000	AG-Anteil zu Sozialversicherung	27.950	27.950	28.800	29.700	86.450
64200000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.900	1.900	1.900	1.900	5.700
64700000	Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	11.850	11.850	12.200	12.500	36.550
65600000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	100	100	100	100	300
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
67010000	Mietzahlungen	400	400	400	400	1.200
67200000	Lizenzen und Konzessionen	1.000	1.000	1.000	1.000	3.000
67300000	Gebühren	700	700	700	700	2.100
67710000	Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten	250	250	250	250	750
67720000	Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	14.000	14.000	14.000	14.000	42.000
67730000	Betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	3.000	3.000	3.000	8.000	14.000
67901000	Pflegekosten MPS	1.600	1.600	1.600	1.600	4.800
67903000	Pflegekosten ARES	900	900	900	900	2.700
67904000	sonstige Inanspruchnahme von Diensten	2.500	2.500	2.500	2.500	7.500
67905000	Personalabrechnung	200	200	200	200	600
67910000	Bezogene Leistungen/Buchhalterdienste	11.000	11.000	11.000	11.000	33.000
67915000	Vollstreckungskosten	2.000	2.000	2.000	2.000	6.000
68100000	Aufwendungen für Zeitung und Fachliteratur	300	300	300	300	900
	Zwischensumme Betriebskosten	403.550	403.550	409.250	420.050	1.232.850

Kosten Wasserversorgung

Teilerfolgsplan Wasser

Konto	Bezeichnung	W-Plan 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Summe 2016-2018
	Übertrag Betriebskosten	403.550	403.550	409.250	420.050	1.232.850
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
68200000	Porto und Versandkosten	1.800	1.800	1.800	1.800	5.400
68310000	Datenübertragungskosten	3.300	3.300	3.300	3.300	9.900
68320000	Telefonkosten	600	600	600	600	1.800
68500000	Reisekosten	300	300	300	300	900
68510000	Reisekosten (Kilometergelderstattung)	100	100	100	100	300
68520000	Reisekosten (Sitzungsgelder BK)	300	300	300	300	900
68620000	Aufwendungen für Gästebewirtung	100	100	100	100	300
68800000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500	1.500	1.500	1.500	4.500
69000000	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	1.300	1.300	1.300	1.300	3.900
69010000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.300	1.300	1.300	1.300	3.900
69090000	Beiträge für sonstige Versicherungen	9.800	9.800	9.800	9.800	29.400
69100000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen	50	50	50	50	150
69930000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200	200	200	200	600
71720000	Personalkostenanteile für Verwaltung und Bauhof	175.000	175.000	175.000	175.000	525.000
71755000	Erstattung an die Abwasserbeseitigung	4.500	4.500	4.500	4.500	13.500
71780000	Ausgleichszahlungen an Landwirte	1.500	1.500	1.500	1.500	4.500
12	Sonstige Steuern					
70200000	Aufwendungen für betriebliche Grundsteuer	100	100	100	100	300
70300000	Kfz-Steuer	700	700	700	700	2.100
	Summe Betriebskosten	606.000	606.000	611.700	622.500	1.840.200
8	Abschreibungen *					
	Abschreibungen	255.600				
	Abschreibungen lt. Anl. 5		258.913	258.679	269.568	787.160
	Abschreibungen	255.600	258.913	258.679	269.568	787.160
11	Zinsen *					
	Fremdkapitalzinsen	123.700				
	Verzinsung lt. Anl. 6		122.085	117.963	125.505	365.553
	Kalkulatorische Verzinsung	123.700	122.085	117.963	125.505	365.553
	Summe kalkulatorische Kosten	379.300	380.998	376.642	395.073	1.152.713
	Summe Kosten	985.300	986.998	988.342	1.017.573	2.992.913
	Kontrollsumme Aufwendungen / Betriebskosten	985.300	606.000	611.700	622.500	
	Differenz	0	0	0	0	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Wasserversorgung

Teilerfolgsplan Wasser

Konto	Bezeichnung	W-Plan 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Summe 2016-2018
1	Umsatzerlöse					
51000000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	100	100	100	100	300
51110000	Erlöse Wassergeld	880.000				
51115000	Erlöse Wasserzählergebühr	40.000	40.000	40.000	40.000	120.000
51160000	Sonstige Erlöse / Bauwasser	300				
2	Andere aktivierte Eigenleistungen					
52590000	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	9.000
3	Sonstige betriebliche Erträge					
53090000	Sonstige Nebenerlöse	100	100	100	100	300
53990000	Andere sonstige betriebliche Erträge	100	100	100	100	300
54820000	Personalstellung Stadt	5.000	5.000	5.000	5.000	15.000
54821000	Kostenerstattung Gemeinden	500	500	500	500	1.500
54850000	Kostenerstattung von der Abwasserbeseitigung	4.500	4.500	4.500	4.500	13.500
54880000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	800	800	800	800	2.400
54881000	Reparaturkostensätze	15.000	15.000	15.000	15.000	45.000
57100000	Bankzinsen	1.000				
57610000	Säumniszuschläge	800				
57620000	Mahngebühren	1.300				
57625000	Vollstreckungskosten	150				
57640000	Stundungszinsen	250				
	Betriebserlöse	952.900	69.100	69.100	69.100	207.300
3	Sonstige betriebliche Erträge					
54600100	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	23.000				
54620000	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	45.000				
	Auflösungen Beiträge und HA-Ersätze lt. Anl. 5		48.321	47.406	45.002	140.729
	Auflösungen Zuschüsse lt. Anl. 5		20.456	20.455	20.454	61.365
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.000	68.777	67.861	65.456	202.094
	Summe Erlöse	1.020.900	137.877	136.961	134.556	409.394
	Kontrollsumme ordentliche Erträge / Betriebserlöse	1.020.900	69.100	69.100	69.100	
	Differenz	0	0	0	0	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Bemessungseinheiten

Anlage 2

Frischwassermenge

bisherige Frischwassermenge	2012	2013	2014	Mittelwert
bisherige Frischwassermenge	410.313 m ³	403.277 m ³	400.310 m ³	404.633 m³
Frischwassermenge	410.313 m³	403.277 m³	400.310 m³	404.633 m³

Prognostizierte Frischwassermenge	2016	2017	2018	Summe
erwartete Frischwassermenge (Prognose)	409.000 m ³	409.000 m ³	409.000 m ³	1.227.000 m³
Frischwassermenge	409.000 m³	409.000 m³	409.000 m³	1.227.000 m³

Anlagevermögen Stadt Laubach Stand 31.12.2014 mit Entwicklung bis 2018

Anlage 3

Investitionen

Anl.kl.	Bezeichnung	AHK	AfA	RBW								
		31.12.2014	2014	31.12.2014	2015	31.12.2015	2016	31.12.2016	2017	31.12.2017	2018	31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
0	Immaterielle Wirtschaftsgüter	56.398	2.974	33.269	1.000	32.269	1.000	31.269	1.000	30.269	1.000	29.269
1	Grundstücke mit Bauten	183.547	3.275	60.616	3.275	57.341	3.274	54.067	3.275	50.792	3.276	47.516
2	Grundstücke ohne Bauten	6.564	0	6.564	0	6.564	0	6.564	0	6.564	0	6.564
3	Gebäude	15.450	772	10.775	773	10.002	772	9.230	772	8.458	772	7.686
4	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.219.509	32.535	490.730	31.984	458.746	30.816	427.930	29.915	398.015	27.265	370.750
5	Verteilungsanlagen	7.963.025	187.561	2.818.869	179.886	2.638.983	171.331	2.467.652	160.585	2.307.067	153.152	2.153.915
7	BGA	684.537	21.315	119.010	18.877	100.133	17.145	82.988	16.451	66.537	16.301	50.236
	Summe Investitionen Kanäle und Sonderbauwerke	10.129.030	248.432	3.539.833	235.795	3.304.038	224.338	3.079.700	211.998	2.867.702	201.766	2.665.936
	nachrichtlich:											
8	Anlagen im Bau	66.025	0	66.025	0	66.025	0	66.025	0	66.025	0	66.025
	Kontrollsumme	10.195.055	248.432	3.605.858	235.795	3.370.063	224.338	3.145.725	211.998	2.933.727	201.766	2.731.961
	Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlagevermögen Stadt Laubach Stand 31.12.2014 mit Entwicklung bis 2018

Anlage 3

Ertragszuschüsse

Anl.kl.	Bezeichnung	Urspr.wert	Aufl.	Aufl.rest								
		31.12.2014	2014	31.12.2014	2015	31.12.2015	2016	31.12.2016	2017	31.12.2017	2018	31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
EMPFERTRAG	Empfangene Ertragszuschüsse	454.762	22.753	115.656	22.753	92.903	22.753	70.150	21.260	48.890	18.278	30.612
SOPO	Sonderposten	1.366.272	45.590	849.563	45.588	803.975	45.592	758.383	45.591	712.792	45.589	667.203
SOPO	abzgl. Anteil Zuwendungen	-683.618	-20.455	-380.427	-20.454	-359.973	-20.456	-339.517	-20.455	-319.062	-20.454	-298.608
	Beiträge und Hausanschlusskostenersätze	1.137.416	47.888	584.792	47.887	536.905	47.889	489.016	46.396	442.620	43.413	399.207
SOPO 642	ZuschussGrundwasserabgabe	3.230	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
SOPO 643	ZuschussGrundwasserabgabe	22.272	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
SOPO 644	ZuschussGrundwasserabgabe	142.855	7.142	53.569	7.143	46.426	7.142	39.284	7.143	32.141	7.142	24.999
SOPO 645	ZuschussGrundwasserabgabe	36.353	1.818	13.631	1.817	11.814	1.818	9.996	1.817	8.179	1.818	6.361
SOPO 646	ZuschussGrundwasserabgabe	299.566	7.489	198.464	7.489	190.975	7.490	183.485	7.489	175.996	7.489	168.507
SOPO 647	ZuschussGrundwasserabgabe	71.990	1.800	49.490	1.799	47.691	1.800	45.891	1.800	44.091	1.799	42.292
SOPO 648	ZuschussGrundwasserabgabe	15.032	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
SOPO 756	Projektförderung HB Freiens.	40.334	1.008	28.742	1.009	27.733	1.008	26.725	1.009	25.716	1.008	24.708
SOPO 757	Fernüberwachungsanlage	4.078	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
SOPO 903	Zuwendung TB L-7	47.908	1.198	36.527	1.197	35.330	1.198	34.132	1.197	32.935	1.198	31.737
	Zuschüsse	683.618	20.455	380.427	20.454	359.973	20.456	339.517	20.455	319.062	20.454	298.608
	Summe Ertragszuschüsse	1.821.034	68.343	965.219	68.341	896.878	68.345	828.533	66.851	761.682	63.867	697.815
	Kontrollsumme	1.821.034	68.343	965.219	68.341	896.878	68.345	828.533	66.851	761.682	63.867	697.815
	Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlagevermögen Stadt Laubach Stand 31.12.2014 mit Entwicklung bis 2018

Anlage 4

Zugänge Investitionen

Bezeichnung	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Zugänge Investitionen mit Sofortabschreibung					
GWG's	0	1.800	1.800	1.800	1.800
Zwischensumme Zugänge mit Sofortabschreibung	0	1.800	1.800	1.800	1.800
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 6 Jahre					
Fahrzeug Wassermeister	0	0	34.500	0	0
Wassermesser	0	22.500	15.000	15.000	15.000
Erneuerung Schalt- und Pumpenanlagen	0	2.500	0	0	0
Zwischensumme Zugänge mit Nutzungsdauer 6 Jahre	0	25.000	49.500	15.000	15.000
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 10 Jahre					
Fahrzeuge	0	130.000	0	0	120.000
Geschäfts- und Betriebsausstattung	0	4.000	4.000	4.000	26.500
Fernüberwachungsanlage	0	0	0	80.000	0
Zwischensumme Zugänge mit Nutzungsdauer 10 Jahre	0	134.000	4.000	84.000	146.500
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 30 Jahre					
Zugänge aus Anlagen im Bau	0	66.000	0	0	0
Erneuerung Verbindungsleitung TB-HB Laubach	0	50.000	0	0	0
Hydraulische Berechnung	0	0	94.000	0	0
Umbau Rohrkeller HB Laubach	0	0	18.000	0	0
Sanierung HB Altenhain	0	0	0	0	210.000
Baugebiet Hutsberg	0	0	61.500	0	0
Hausanschlüsse	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme Zugänge mit Nutzungsdauer 30 Jahre	0	126.000	183.500	10.000	220.000
Summe Zugänge Investitionen	0	286.800	238.800	110.800	383.300

Anlagevermögen Stadt Laubach Stand 31.12.2014 mit Entwicklung bis 2018

Anlage 4

Zugänge Ertragszuschüsse

Bezeichnung	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Zugänge Beitragseinnahmen und Hausanschlusssätze					
Beitragseinnahmen	0	0	8.300	8.350	8.350
Hausanschlusssätze	0	0	3.230	3.230	3.230
Zwischensumme Zugänge Beitragseinnahmen & HA-Ersätze	0	0	11.530	11.580	11.580
Zugänge Zuwendungen					
keine Zuwendungen erwartet	0	0	0	0	0
Zwischensumme Zugänge Zuwendungen	0	0	0	0	0
Summe Zugänge Ertragszuschüsse	0	0	11.530	11.580	11.580

Ermittlung kalkulatorischer Kosten
kalkulatorische Abschreibung / Auflösung

Anlage 5

Bezeichnung	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Zugänge Investitionen mit Sofortabschreibung	0	1.800	1.800	1.800	1.800
AfA Zugang Sofortabschreibung	0	1.800	1.800	1.800	1.800
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 6 Jahre	0	25.000	49.500	15.000	15.000
Erhöhung AfA 16,7%	0	3.131	7.244	3.945	2.505
AfA Zugang Nutzungsdauer 6 Jahre	0	3.131	10.375	14.320	16.825
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 10 Jahre	0	134.000	4.000	84.000	146.500
Erhöhung AfA 10,0%	0	10.050	3.650	6.400	13.088
AfA Zugang Nutzungsdauer 10 Jahre	0	10.050	13.700	20.100	33.188
Zugänge Investitionen mit Nutzungsdauer 30 Jahre	0	126.000	183.500	10.000	220.000
Erhöhung AfA 3,3%	0	3.119	5.581	1.761	5.528
AfA Zugang Nutzungsdauer 30 Jahre	0	3.119	8.700	10.461	15.989
AfA Zugang gesamt	0	18.100	34.575	46.681	67.802
AfA Bestand	248.432	235.795	224.338	211.998	201.766
AfA gesamt	248.432	253.895	258.913	258.679	269.568
Zugänge Beitragseinnahmen und Hausanschlusssätze	0	0	11.530	11.580	11.580
Erhöhung Auflösung 5,0%	0	0	432	578	579
Auflösung Zugang Beiträge & HA-Ersätze	0	0	432	1.010	1.589
Auflösung Beiträge & HA-Ersätze Bestand	47.888	47.887	47.889	46.396	43.413
Auflösung Beiträge & HA-Ersätze gesamt	47.888	47.887	48.321	47.406	45.002
Zugänge Zuschüsse	0	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung Zuschüsse 3,3%	0	0	0	0	0
Auflösung Zugang Zuschüsse	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse Bestand	20.455	20.454	20.456	20.455	20.454
Auflösung Zuschüsse gesamt	20.455	20.454	20.456	20.455	20.454

Ermittlung kalkulatorischer Kosten
kalkulatorische Verzinsung

Anlage 6

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
Zugang AHK	0	286.800	238.800	110.800	383.300
AfA Zugang	0	-18.100	-34.575	-46.681	-67.802
Restbuchwert AHK Zugang	0	268.700	472.925	537.044	852.542
Restbuchwert AHK Bestand	3.539.833	3.304.038	3.079.700	2.867.702	2.665.936
Restbuchwert AHK gesamt	3.539.833	3.572.738	3.552.625	3.404.746	3.518.478
Zugang Beiträge & HA-Ersätze	0	0	11.530	11.580	11.580
Auflösung Zugang Beiträge & HA-Ersätze	0	0	-432	-1.010	-1.589
Auflösungsrest Beiträge & HA-Ersätze Zugang	0	0	11.098	21.668	31.659
Restbuchwert Beiträge & HA-Ersätze Zugang	584.792	536.905	489.016	442.620	399.207
Auflösungsrest Beiträge & HA-Ersätze gesamt	584.792	536.905	500.114	464.288	430.866
Zugang Zuwendungen	0	0	0	0	0
Auflösung Zugang Zuwendungen	0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuwendungen	0	0	0	0	0
Restbuchwert Zuwendungen	380.427	359.973	339.517	319.062	298.608
Auflösungsrest Zuwendungen	380.427	359.973	339.517	319.062	298.608
Zinsbasis	2.574.614	2.675.860	2.712.994	2.621.396	2.789.004
Zins	4,5%	115.858	120.414	117.963	125.505